

## Flüchtlingsleben konkret: Wohnen in der Kaserne

Ein afghanischer Flüchtling, der in der Neumünster-Kaserne wohnt, ist seit zwei Jahren in Deutschland. Eigentlich wollte er nach Schweden fahren, weil alle seine Freunde und Bekannten ihm das empfohlen haben. Sie haben immer wieder betont, dass es viel zu schwierig ist, in Deutschland eine Anerkennung zu bekommen. Leider wurde er an den Grenzen Dänemarks festgenommen. Er ist sogar einmal nach seiner Ablehnung nach Dänemark gereist, aber er wurde zum Unglück von der dänischen Polizei festgenommen und nach Deutschland zurückgeschoben. Dafür hat er auch eine große Strafe bekommen.

Er hat sehr oft versucht, sich an einem Deutschkurs anzumelden, um ein bisschen Deutsch lernen zu können, aber er hat immer Pech gehabt und es ist noch nicht gelungen.

### „Hast Du viele Enttäuschungen hier erlebt?“

„Deutschland will nicht, dass ich wie ein normaler Mensch in Deutschland lebe, und auf der anderen Seite hat Deutschland mich nicht zu meinem Ziel fahren gelassen. Stattdessen haben sie mich in ein 'großes Gefängnis' geworfen, wo ich jeden Tag ein bisschen sterben muss.“

### „Was ist Dir auf Deinem Weg passiert?“

„Ich habe viele Probleme und schlechte Erfahrungen unterwegs gehabt, ich habe mein Bestes getan, um ein normales Leben leben zu können. Nach Afghanistan war es mir eigentlich nicht wichtig, wo ich wohnen sollte. Ich habe mich selber zum Polizeiamt gewendet, aber sie haben das nicht akzeptiert. Ich bin zu einem anderen Polizeiamt gegangen und habe auf Englisch gesprochen - damals konnte ich ein bisschen Englisch sprechen. Ich habe dem Polizisten gesagt, dass ich illegal war und keinen Pass hatte. Der Polizist hat auch versucht, auf Englisch zu sprechen. No Problem sagte er, dann hat er mich beim Arm genommen und den Weg nach draußen gezeigt.“

### „Bist Du in Afghanistan zur Schule gegangen?“

„Ich bin nur 8 Jahre in die Schule gegangen. Ich hatte großes Interesse auf der Baustelle zu arbeiten und das Bauwerk zu lernen, manchmal habe ich auch bei manchen Baustellen gearbeitet

und habe etwas mit Fliesen legen, malen und so weiter gelernt“.

### „Worunter leidest Du am meisten?“

„Es gibt viele Dinge, worunter ich leide. Ich bin jung und habe die Fähigkeit oder die Energie etwas zu lernen oder zu arbeiten. Ich habe die letzten zwei Jahren meines Lebens einfach verloren, ich habe nichts lernen können und ich weiß auch nicht, wie lange noch ich so leben muss.“

### „Was hasst Du in der Neumünster Kaserne am meisten?“

„Ich hasse es, wenn ich jeden Tag meinen Hausausweis stempeln lassen muss. Manchmal vermeide ich den Stempel für eine Woche oder so, weil ich wirklich Langeweile habe. Dann wird das Landesamt informiert und dann wird man einberufen. Das Landesamt stellt dann viele sachdienliche und unsachdienliche Fragen, meistens wird man bedroht und es wird so etwas gesagt wie: 'Sie sind eine asylsuchende Person, sie sind nicht im Urlaub hier, sie haben einen Asylantrag gestellt und ihr Asylverfahren läuft noch. Wenn sie das noch mal wiederholen, dann werden Sie richtig Ärger kriegen.“

Die Asylbewerber in der Neumünster Kaserne bekommen dreimal am Tag Essen (Frühstück, warmes Mittagessen, und kaltes Abendbrot) und außerdem zehn Euro Taschengeld pro Woche.

### „Schmeckt Dir das Essen? Reicht das Taschengeld?“

„Also, es ist zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.“ Wenn man in einer Woche den Hausausweis nicht fünfmal hat stempeln lassen, kriegt man kein Taschengeld. Früher war das siebenmal in einer Woche, also jeden Tag, auch am Wochenende.

„Im Frühjahr 2007 waren alle ganz unzufrieden in der Kaserne. Die medizinische Versorgung vor allem mittels Paracetamol, völlig egal ob man Rückenschmerzen hat oder Durchfall. Die Gemeinschaftsunterkunft war zu voll, manchmal sieben Leute in einem Zimmer, lange Schlangen vor den Toiletten und vor den Waschräumen. Dann haben die Einwohner der Kaserne in Neumünster

## UNHCR fordert freie Wahl des Wohnsitzes für Flüchtlinge

Fast könnte man meinen, einigen Ausländerbehörden falle es schwer, sich von den Flüchtlingen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu trennen. Auch in Schleswig-Holstein werden aufenthaltsberechtigte Flüchtlinge quasi mit einer „Residenzpflicht“ belegt, die laut Gesetz nur für Bleiberechtigungsbesitzene die Regel sein soll. Über diese bundesweit gängige Praxis hat sich das Hochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in diesem Jahre mit einem Gutachten gewandt.

Darin kritisiert das UNHCR die Praxis deutscher Behörden, anerkannten Flüchtlingen und Personen, die aus menschenrechtlichen Gründen vor Abschiebung geschützt werden, keine freie Wahl des Wohnsitzes zu ermöglichen, wenn sie öffentliche Sozialleistungen beziehen. Diese Auflagen würden gegen die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sowie andere Menschenrechtsverträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und gegen EU-Recht verstoßen, betont das UNHCR. Denn dort sei neben Diskriminierungsverboten für die betroffenen Personengruppen das Recht auf Freizügigkeit verankert worden.

Hintergrund der Stellungnahme ist die in vielen Bundesländern gängige Praxis, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen einen Wohnsitz nur in dem jeweiligen Bundesland, dem Bezirk oder dem Landkreis zu ermöglichen, in denen die Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wurde. Selbst eine entsprechende Beschränkung auf einzelne Gemeinden hat es mancherorts schon gegeben.

Amtlicherseits wird dies mit dem Ziel begründet, eine

unkontrollierte Binnenwanderung von ausländischen Sozialhilfe-Empfängern zu verhindern. Vermieden werden soll so eine Verschiebung der hierdurch entstehenden Kosten bei Ländern und Gemeinden.

Das UNHCR-Gutachten betont hingegen, diese Absicht könne nicht die Anwendung der EMRK-Ausnahmeregelungen rechtfertigen. Beschränkungen des Rechts auf Freizügigkeit dürften laut Europäischem Menschenrechtsgeschichtshof nur dann erfolgen, wenn ein so genanntes „zwingendes soziales Bedürfnis“ vorliege. Der Eingriff müsse ferner dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit gerecht werden.

Dabei ist laut UNHCR zu berücksichtigen, welcher schwerwiegender Eingriff die Beschränkung der Wohnsitzfreiheit für die Betroffenen bedeute. Die Maßnahme könne im Einzelfall lebenslang greifen. Sie sei umso gravierender, je kleiner der mit der Auflage zugewiesene Raum für die Wohnsitzwahl sei. Erhebliche Auswirkungen würden sich u.a. bei der Arbeitsplatzsuche ergeben sowie unter familiären und sozialen Aspekten, zum Beispiel, wenn im Krankheitsfall oder bei der Verarbeitung traumatisierender Ereignisse die hiervon Betroffenen nicht in Nähe der weiteren Familie oder von Landsleuten wohnen könnten.



Einleitung und Kürzung durch die Redaktion. Die vollständige Stellungnahme ist unter [www.UNHCR.de](http://www.UNHCR.de) abrufbar.

Stefan Telöken ist Pressesprecher beim UNHCR Deutschland.

demonstriert und dann sind ein paar Sachen gut geworden.“

**„Welche positiven Erfahrungen hast Du in den letzten zwei Jahren gemacht?“**

„Also das Gute, dass ich in den letzten zwei Jahren erfahren habe... eigentlich gibt es nichts Gutes, außer dass ich ein paar Personen kennen gelernt habe. Das war während meines Aufenthalts in Lübeck und Neumünster. Meine Freunde wohnen in den Asylheimen in verschiedenen Städten in Schleswig-Holstein.“

Früher konnte man nach einem Jahr von Neumünster in eine andere Stadt in Schleswig-Holstein Transfer oder Umverteilung bekommen, deswegen sind seine wenigen Freunde auf verschiedene Städte verteilt.

**„Kannst Du Dich mit Deinen Freunden treffen?“**

„Wenn ich aus Neumünster weg fahren will, muss ich immer einen Urlaubsschein haben, und wenn man in den Urlaub fahren will, dann muss man zwei Tage vorher einen Urlaubsantrag stellen, sonst gibt es das gleiche Problem und viel Blödsinn durch zu halten.“

In Lübeck wohnt eine aus Afghanistan geflüchtete Familie. Ein Mann mit seiner Frau und seinen drei Kindern; eine Tochter und zwei Söhne. Sie wohnen seit einem Jahr in der Lübecker Kaserne. Das jüngste Mitglied dieser Familie geht seit ein paar Monaten zu Schule. Am Anfang war das ein großes Problem, die Schule für ihn zu organisieren. Das Betreuungsbüro des ASB (Arbeiter Samariters Bund) hat sich nicht erfolgreich darum gekümmert, weil die Fahrkarte wohl sehr teuer war. Nach verschiedenen Versuchen hat es endlich erfolgreich geklappt.

Die Ehefrau leidet unter der Zuckerkrankheit und einer geistigen Krankheit.

Die meisten Verwandten und Bekannte dieser Familie wohnen in der Umgebung Hamburgs, deswegen hat der Vater bisher sehr viele Umverteilungsanträge gestellt, um Transfer oder Umverteilung in eine kleine Stadt Schleswig-Holsteins in der Nähe von Hamburg zu bekommen. Dort könnte seine Frau sich ein bisschen von ihren Krankheiten erholen. Aber die Behörde hat immer wieder ihren Umverteilungsantrag abgelehnt.

Der Vater erzählt: „Meine Kinder, besonders meine Söhne, sprechen Deutsch besser als ihre Muttersprache. Wir sind seit sieben Jahren in Deutschland, früher wohnten wir in Hamburg.“

**„Schmeckt Ihnen das Essen und reicht Ihnen das Taschengeld, was Sie vom Sozialamt bekommen?“**

„Überhaupt nicht, uns schmeckt das Essen überhaupt nicht. Deswegen kochen wir immer selber. Weil das Taschengeld nicht reicht, arbeiten meine Tochter, mein Sohn und ich jeden Tag im Heim und wir verdienen einen Euro pro Stunde. So können wir uns es leisten uns besseres Essen zu kaufen und zu kochen.“

Er erzählt, dass er sich freut, dass sein junger Sohn zu Schule geht, aber er ist sehr traurig, weil sein älterer Sohn nicht in die Schule geht, dass er es nicht darf.

Diese Familie hat ein großes Zimmer von dem Betreuungsbüro bekommen, welches sie gleichzeitig wie ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer und eine Küche benutzen. Die Toiletten und das Bad werden mit anderen Bewohnern gemeinsam benutzt und meistens sind sie viel zu schmutzig, dass man sie nicht benutzen kann.

Der Mann meint, dass die medizinische Versorgung in der Lübecker Kaserne komisch ist. Seine Frau kann nur versorgt werden, wenn sie einen starken Anfall bekommen hat, oder wenn sie in Ohnmacht fällt.

Schließlich würde ich sagen, dass die Behandlung aller Flüchtlinge in Deutschland unmenschlich ist, denn wenn man nicht arbeiten und lernen darf, dann darf man eigentlich nicht leben. Die Bundesregierung sollte entweder das Recht der Asylpolitik aus der Verfassung entfernen oder die Flüchtlinge gut handeln.

Wegen meiner schwachen Deutschkenntnisse habe ich mir sowohl meine Emotionen als auch die Emotionen der anderen Leute, die ich interviewt habe, nicht richtig erklären können. Deswegen entschuldige ich mich.



*Najibullah M. Sarwar kommt aus Afghanistan und lebt als Flüchtling in Schleswig-Holstein.*